

06/18



Fuchskusu (links) und Hirtenmaina (rechts)
Fotos: www.wikipedia.de



BNA newsletter

Invasive Arten

Die EU hat im vergangenen Jahr die "Unionsliste" (Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung) ([siehe Newsletter 07/2016](#)) mit einer ersten Erweiterungsliste ergänzt. Hinzugekommen sind dabei Nilgans, Marderhund und Bisam im zoologischen Bereich sowie unter anderem Alligatorkraut, Gewöhnliche Seidenpflanze, Schmalblättrige Wasserpest, Mammutblatt und der Riesenbärenklau bei den Pflanzen.

Für die Tierhaltung wäre eine Aufnahme in mehrfacher Hinsicht ein fatales Signal gewesen, denn mit den Schlangenköpfen wäre erstmalig eine ganze Gattung (laut Fishbase mit derzeit 61 Arten) in die Unionsliste aufgenommen worden und nicht nur eine einzelne Art; somit wäre diesbezüglich ein Präzedenzfall geschaffen worden. Derzeit sind die Schlangenköpfe nicht in der EU etabliert und darüber hinaus ist nur eine Art (Argus-Schlängenkopffisch, *Channa argus*) kältetolerant, sodass diese überhaupt das Potenzial hätte, invasiv werden zu können. Über die Aufnahme des Argus-Schlängenkopffisches in die Unionsliste wird voraussichtlich im März nächsten Jahres entschieden.

07/16

BNA newsletter

Europäisches Parlament

Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

**Bekämpfung invasiver Arten:
Sind EU-Verordnung und Unionsliste sinnvolle Maßnahmen oder ... ?**

Dass **invasive Tier- und Pflanzenarten** eine Gefahr für einheimische Arten und im Einzelfall sogar für ganze Ökosysteme darstellen können, mag niemand ernsthaft bestreiten. Doch die Verordnung der EU über Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Link) hat in den letzten Monaten nicht nur für große Unruhe bei vielen Tierhaltern gesorgt, es stellt sich auch die Frage nach der Ver-

Damit hat die Liste weitreichende Folgen für den (Zoo-)Fachhandel, private Tierhalter und zoologische Einrichtungen, da für die gefährlichsten Arten ein vollständiges Halte-, Zucht- und Handelsverbot gilt. Die betroffenen Besitzer müssen zwar nicht zwangsläufig ihre Tiere abgeben oder gar töten (hier sieht die EU-Verordnung Übergangsbestimmungen vor. So dürfen nichtgewerbliche Besitzer Tiere, die zu den auf der

Im Sinne der EU-Verordnung soll die Unionsliste zukünftig regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls erweitert werden. Damit eine Tier- oder Pflanzenart in die Unionsliste aufgenommen werden kann, erstellen Experten eine Risikoabschätzung über die vorgeschlagene Art, in der viele Faktoren wie beispielsweise etablierte Bestände in Europa, Ausbreitungswege (z. B. natürlich oder über den Handel) und Klimamodelle berücksichtigt werden. Diese Risikoabschätzung wird dem Wissenschaftlichen Forum der EU-Kommission vorgelegt, das diese nach erster Prüfung veröffentlicht. Nun können Interessengruppen ihre Stellungnahmen hierzu abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und finden dann ggf. in der Risikoabschätzung Berücksichtigung. In weiteren Evaluationsprozessen entscheidet das Wissenschaftliche Forum letztendlich darüber, ob die Risikoabschätzung inklusive eingegangener Stellungnahmen ausreichend ist, eine Art auf die Unionsliste zu setzen, oder ob die Risikoabschätzung nochmals überarbeitet werden muss, bevor eine Entscheidung über eine Listung der Art getroffen wird.

In der geplanten zweiten Überarbeitung für das Jahr 2018 sollte unter anderem die auch für die Aquaristik relevante Gattung *Channa* (Schlangenkopffische) in die Unionsliste aufgenommen werden. Dies konnte im Rahmen einer Anhörung in Brüssel jedoch zunächst aufgeschoben werden.

03/18

BNA newsletter

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

Neues zur Überarbeitung der Gutachten über die Mindestanforderungen und Invasive Arten

Mit dem heutigen Newsletter möchten wir Sie über Neuigkeiten aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu den Gutachten über Mindestanforderungen an die Tierhaltung informieren. Zudem liegen aus Brüssel Vorschläge für 20 Tier- und Pflanzenarten vor, die 2019 in der Unionsliste invasiver Arten aufgenommen werden sollen. Und zu guter Letzt hat uns die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

den einzelnen Tiergruppen sowie den Anforderungen an die Mindestmaße der Gehege auch Hinweise und Vorgaben zu den Themen der Ernährung, Einrichtung von Gehegen und Völleren, Hygienemanagement und Transport beinhalten. Darüber hinaus wird die Sachkunde des Halters verlangt. Grundsätzlich hat sich der BNA mit seinen Stellungnahmen nicht gegen eine Verbesserung der Tierhaltung ausgesprochen. Wir fordern

Unserem [Newsletter 03/2018](#) konnten Sie entnehmen, dass der BNA zu verschiedenen Arten, die für eine Aufnahme in die Unionsliste für das Jahr 2019 vorgeschlagen wurden, eine Stellungnahme im Wissenschaftlichen Forum der EU-Kommission eingereicht hat. **Unsere Argumentation hat unter anderem dazu beigetragen, dass zumindest für die Königs- oder Kettennatter *Lampropeltis getula* die Risikoabschätzung nochmals geprüft wird. Hier soll es - wie auch bei den Schlangenkopffischen - wohl nächstes Jahr zu einer Entscheidung kommen.**

Leider haben die Eingaben des BNA und anderer Verbände bei anderen Arten bisher noch zu keiner weiteren Rückstellung der Risikoabschätzungen geführt: **Beim Fuchskusu (*Trichosurus vulpecula*) hat der BNA argumentiert, dass es bisher keine etablierten Bestände dieser Art in Europa gibt und die Listung somit nicht gerechtfertigt ist.** Die Risikoabschätzung hat nicht die Situation in Europa berücksichtigt, sondern die Ausbreitung unter gänzlich anderen Voraussetzungen von Neuseeland auf Europa übertragen. Seitens der Expertenkommission wurde unser Argument als sachlich falsch bewertet.

Auch beim Hirtenmaina (*Acridotheres tristis*) waren nicht nur die Daten für die Risikoabschätzung widersprüchlich, sondern auch die Risikoabschätzung selbst. Daher hat der BNA in seiner Stellungnahme angeboten, eine Umfrage zum Handlungs- und Handelsvolumen dieser Art in Deutschland durchzuführen, um belastbarere Daten zu erhalten, die eine Entscheidung auf einer Datenbasis fußen lässt. Auch hier wurde unsere angebotene Unterstützung als politisches Statement ohne Relevanz eingeordnet.

Davon lassen wir uns jedoch nicht beeindrucken. Der BNA hat die Möglichkeit einer erneuten Stellungnahme genutzt und zu den beiden geschilderten Arten – Fuchskusu und Hirtenmaina – die bisherigen Argumente nochmals deutlicher herausgearbeitet. Erfreulicherweise ist auch die **European Pet Organization (EPO)**, die die Interessen der nationalen Dachverbände der Heimtierbranche auf europäischer und internationaler Ebene vertritt, auf unsere Stellungnahme aufmerksam geworden.



Nach einigen Gesprächen stand fest, dass sich sowohl die EPO wie auch ein britischer Tier- und Pflanzenhalter-Dachverband (Sustainable Users Network SUN) der BNA-Argumentationslinie vollumfänglich anschließen und unsere Stellungnahme nicht nur im wissenschaftlichen Forum der EU-Kommission, sondern auch auf nationaler Ebene in verschiedenen europäischen Ländern unterstützen.

Die geschilderten Vorgänge zeigen, welche Einschränkungen für die Tierhaltung zukünftig von der EU-Verordnung zu invasiven Arten ausgehen können: Arten oder ganze Gattungen, die derzeit noch nicht als invasiv in der EU in Erscheinung getreten sind, können vorsorglich gelistet werden, nur weil sie in anderen Teilen der Welt invasiv sind. Somit ist die Unionsliste beliebig erweiterbar. Aber auch als invasive Arten gelistete Tiere wie der Nasenbär, die sich aufgrund klimatischer Bedingungen in Europa nur begrenzt ausbreiten können, sind von einem strikten Handlungs- und Vermarktungsverbot vom Mittelmeer bis nach Skandinavien betroffen. Durch solche zweifelhaften Listungen ist nicht nur die Haltung von "Exoten" und anderen wildlebenden Tierarten bedroht.

Der BNA wird sich zukünftig wesentlich stärker mit dieser Thematik beschäftigen und mit Unterstützung seiner Mitgliedsverbände seine Expertise in die Diskussionen auf europäischer sowie auf nationaler Ebene mit einbringen. Im Rahmen des Artenmanagements müssen auch die ökologischen Anforderungen der vorgeschlagenen Arten angemessene Beachtung finden. Daher muss die EU-Verordnung in Deutschland praxisnah sowie tierschutzkonform umgesetzt werden und die zukünftigen (Bundes-)Länderkonzepte zum Umgang mit invasiven Arten konstruktiv diskutiert werden.

Vorschläge für die geplante Erweiterung 2019	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Pflanzen	
Rundblättriger Baumwürger	<i>Celastrus orbiculatus</i>
Seidiger Hartriegel	<i>Cornus sericea</i>
Bastard-Knöterich	<i>Fallopia x bohemica</i>
Himalaya-Knöterich	<i>Polygonum polystachyum</i>
Grasblättrige Goldrute	<i>Solidago graminifolia</i>
Mädesüß	<i>Spiraea tomentosa</i>
Tiere	
Finlayson-Hörnchen	<i>Callosciurus finlaysonii</i>
Buchsbaumzünsler	<i>Cydalima perspectalis</i>
Zebra-Killifisch	<i>Fundulus heteroclitus</i>
Asiatische Strandkrabbe	<i>Hemigrapsus sanguineus</i>
Hasenkopf-Kugelfisch	<i>Lagocephalus sceleratus</i>
Amerikanischer Streifenbarsch	<i>Morone americana</i>
Grüne Miesmuschel	<i>Perna viridis</i>
Indischer Rotfeuerfisch	<i>Pterois miles</i>
Stachelschnecke	<i>Rapana venosa</i>
Tropische Feuerameise	<i>Solenopsis geminata</i>
Schwarze importierte Feuerameise	<i>Solenopsis richteri</i>
Afrikanischer Krallenfrosch	<i>Xenopus laevis</i>

Anhand der tabellarischen Übersicht wird ersichtlich, dass auch für 2019 die ersten Vorschläge für Tier- und Pflanzenarten bekannt sind, die dann gegebenenfalls 2020 in die Liste der Invasiven Arten aufgenommen werden können. Der BNA wird diese Vorschläge nach Veröffentlichung der Risikoabschätzungen prüfen und die Arbeitsprozesse auf europäischer Ebene begleiten. Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich mit entsprechender Fachexpertise an der Ausarbeitung der Stellungnahme zu beteiligen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu in unserer Geschäftsstelle.



Einige Vorschläge für die Ergänzung der Liste invasiver Arten im Jahr 2020:

Buchsbaumzünsler (Raupe), Asiatische Strandkrabbe, Indischer Rotfeuerfisch, Finlayson-Hörnchen (von links nach rechts; Quelle: wikipedia)

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.